

13.0000% p.a. ZKB Autocallable BRC on worst of Continental A/Michelin (CDGE) N/Porsche A Hldg VA

19.02.2019 - 19.08.2020 | Valor 41 691 246

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Express-Zertifikat (1230, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)																				
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.																				
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																				
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.																				
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich																				
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA																				
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z903XZ/ 41 691 246/CH0416912464																				
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu EUR 3'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/EUR 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/EUR 1'000 oder ein Mehrfaches davon																				
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag																				
Währung	EUR																				
Basiswert	Continental AG Aktie/DE0005439004/Xetra/Bloomberg: CON GY Michelin (CDGE) Namenaktie/FR0000121261/Euronext Paris/Bloomberg: ML FP Porsche Automobil Holding SE Vorzugsaktie/DE000PAH0038/Xetra/Bloomberg: PAH3 GY																				
Initial Fixing Wert (100.00%) Call Level (95.00%) Knock-in Level (65.00%) Ratio	<table><tr><th>Basiswert</th><th>Initial Fixing Wert</th><th>Call Level</th><th>Knock-in Level</th><th>Ratio</th></tr><tr><td>Continental A</td><td>134.0000</td><td>127.3000</td><td>87.1000</td><td>7.462687</td></tr><tr><td>Michelin (CDGE) N</td><td>102.6000</td><td>97.4700</td><td>66.6900</td><td>9.746589</td></tr><tr><td>Porsche A Hldg VA</td><td>55.2000</td><td>52.4400</td><td>35.8800</td><td>18.115942</td></tr></table>	Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Knock-in Level	Ratio	Continental A	134.0000	127.3000	87.1000	7.462687	Michelin (CDGE) N	102.6000	97.4700	66.6900	9.746589	Porsche A Hldg VA	55.2000	52.4400	35.8800	18.115942
Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Knock-in Level	Ratio																	
Continental A	134.0000	127.3000	87.1000	7.462687																	
Michelin (CDGE) N	102.6000	97.4700	66.6900	9.746589																	
Porsche A Hldg VA	55.2000	52.4400	35.8800	18.115942																	
Call Level	95.00% des Initial Fixing Wertes																				
Knock-in Level	65.00% des Initial Fixing Wertes																				

Coupon

Die halbjährliche Couponzahlung von 6.5000% erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt.
Zinsteil: 0.0000% p.a.; Prämienteil: 13.0000%p.a.

**Coupontermine/
Couponzahlungen**

	Couponzahlungstag _t *	Couponzahlung _t
t = 1	19.08.2019	6.5000%
t = 2	19.02.2020	6.5000%
t = 3	19.08.2020	6.5000%

* modified following business day convention

Couponzinsusanz

30/360 (German), modified following

**Beobachtungstage/
Vorzeitige Rückzahlungstage**

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 2

	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *
t = 1	12.08.2019	19.08.2019
t = 2	12.02.2020	19.02.2020

* modified following business day convention

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet.

Initial Fixing Tag

12. Februar 2019

Liberierungstag

19. Februar 2019

Letzter Handelstag

12. August 2020

Final Fixing Tag

12. August 2020

Rückzahlungstag

19. August 2020, vorzeitig möglich, erstmals am 19. August 2019

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 12. Februar 2019
Continental A / EUR 134.0000
Michelin (CDGE) N / EUR 102.6000
Porsche A Hldg VA / EUR 55.2000

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 12. August 2020

Rückzahlungsmodalitäten**Vorzeitige Rückzahlung:**

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien:

Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Final Fixing Wert der Basiswerte 100% des Nennbetrages. Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat,

- beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte höher oder gleich dem Initial Fixing Wert notieren
- oder es erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 19. Februar 2019	
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream	
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.	
Konzernexterne Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen an konzernexterne Vertriebspartner bezahlt.	
Konzerninterne Vertriebsentschädigungen	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.5267% p.a.	
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Das ZKB Autocallable BRC on worst of ist ein Anlageinstrument, welches halbjährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus. Während der Laufzeit wird das ZKB Autocallable BRC on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Autocallable BRC on worst of einberechnet.	
Steuerliche Aspekte	Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 6.5000% (13.0000% p.a.) ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 6.5000% (13.0000% p.a.) und einen Zinsteil von 0.0000% (0.0000% p.a.). Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Ferner wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Überjährige ZKB Autocallable BRCE unterliegen im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Ausgabepreises die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.	
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.	
Angaben zum Basiswert	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.	

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Autocallable BRC on worst of

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance %	Knock-in Level unberührt	Performance %
EUR 53.6000	-60%	EUR 595.00	-40.50%	Knock-in Level berührt	
EUR 80.4000	-40%	EUR 795.00	-20.50%	Knock-in Level berührt	
EUR 107.2000	-20%	EUR 995.00	-0.50%	EUR 1'195.00	19.50%
EUR 134.0000	0%	EUR 1'195.00	19.50%	EUR 1'195.00	19.50%
EUR 160.8000	+20%	EUR 1'195.00	19.50%	EUR 1'195.00	19.50%
EUR 187.6000	+40%	EUR 1'195.00	19.50%	EUR 1'195.00	19.50%
EUR 214.4000	+60%	EUR 1'195.00	19.50%	EUR 1'195.00	19.50%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Wenn kein Basiswert während der Laufzeit das Knock-in Level berührt bzw. unterschreitet oder der Final Fixing Wert aller Basiswerte höher als der Initial Fixing Wert ist, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages (EUR 1'000). Die Performance des Produktes entspricht in diesen Fällen der Summe der garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden: 19.5000%.

Wenn hingegen mindestens ein Basiswert während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschreitet und der Final Fixing Wert des schlechtesten Basiswertes tiefer als sein Initial Fixing Wert liegt, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so entspricht die Performance des Produktes der prozentualen Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Final Fixing Wert des Basiswertes mit der grössten Negativperformance. Diese Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

In den dargestellten Rückzahlungsszenarien wird der Fall einer vorzeitigen Rückzahlung nicht berücksichtigt. Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Continental A der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in EUR denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom EUR ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem EUR.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.
Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.
Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 12. Februar 2019, letztes Update am 12. Februar 2019